Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 35

Illustration: Hast du was - bist du was!

Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Segen des Börsensturzes

Momoll, das gibt's! Ich meine: daß ein Börsensturz – auch einem Nicht-Baisse-Spekulanten – zum Heil werden kann.

Exempel: Joan Bird, eine gutgewachsene, schöne Negerin in New York, wurde kürzlich aus der, etwa 15monatigen, Untersuchungshaft entlassen. In diese Untersuchungs-Untersuchungshaft haft war sie gekommen, weil sie mitgeplant haben soll, öffentliche Orte zu bombardieren, was nichts besonders Feines ist, denn es trifft ja doch immer die Lätzen. Und überhaupt – nur nichts, was knallt, und töten oder verletzen kann.

Also: die schöne Joan gehört der, scheint mir, etwas überaktiven Gilde der «Schwarzen Panther» an. Sie war vorher Schülerin einer Pflegerinnenschule gewesen. Ein toller Sprung von da bis zur Bombenpla-nung, aber man weiß ja nie, was ein Mensch mitgemacht hat, bis er diesen Sprung wagte -

Wie meinen Sie? Das könnte eventuell ein Prozess zutage bringen, aber dazu müßte man erst einen Prozeß machen. Fünfzehn Monate sind eine lange Untersuchungshaft. Freilich kann man in den USA, wie an den meisten Orten, aus der Untersuchungshaft entlassen werden (Flucht- und Kollusionsgefahr vorbehalten), wenn man genug Geld hat, um eine Kaution, die von Fall zu Fall festgelegt wird, zu stellen. Für die «Schwarze Pantherin» war diese Kautionssumme auf 100 000 Dollar festgelegt worden, - ein enormer Betrag. Darum die lange Haft. Dann aber taten sich ihre Freunde und Sympathisanten zusammen und brachten die Summe auf.

Etwas früher hätten sie das nicht zustande gebracht. Dann aber kam ihnen der Stock-Market, die Börse, entgegen. Nicht so sehr aus Gefühlsgründen als vielmehr, weil die Kaution nach Gesetz aus New Yorker Gemeindeobligationen bestehen muß, und grad diese fielen an einem bestimmten Tage um 60 %, so daß Joan Birds Sympathisanten «nur» noch 40000 Dollar aufbringen mußten, - die sie bereits beisammen hatten - denn irgendein obskures Paragräphlein schreibt vor, daß Gemeindeobligationen immer zum Nennwert entgegengenommen werden müssen.

Das mußte also auch das New Yorker Untersuchungsgefängnis, in dem

Sie verließ denn auch die Haft und bleibt vermutlich bis zum Prozeß auf freiem Fuße. Weil halt die Kurse an jenem Tage so tief wa-

Wieviele Leute mögen sich über diese Börsenlage geärgert haben!

Joan aber scheint recht zuversichtlich auf dem snap-shot der «Time». Ob zu Recht oder Unrecht, läßt sich noch nicht sagen.

Vielleicht überlegt sie sich die Bombensache auch noch in der Zwischenzeit. Denn sie wollte ja eigentlich Krankenschwester werden, was ungefähr das Gegenteil von Bombenleger ist.

Ich möchte nur wissen, warum ich beim Lesen dieser Panther-Börsen-geschichte ein bißchen grinsen mußte.

Aber es ist nicht das erste Mal, daß ich das nicht weiß. Ich tippe auf Gehirnsklerose, die ja in meinem Alter gar nicht so selten ist.

Bethli

A propos Herrenbesuche

Dächten alle Leute so vernünftig wie Bethli, so säße ich heute an einer begehrten Wohnlage unserer Stadt in einer reizenden Zweizimmer-Dachwohnung, mit Blick ins Grüne, auf einen kleinen See und weiter auf den hehren Alpenkranz. Den näheren Grund, warum dem nicht so ist, werden Sie gleich erfahren.

Vor einigen Jahren wurde ich meines Daseins als möbliertes Fräulein überdrüssig. Ich wollte endlich eine eigene Wohnung haben, die ich nach meinem Geschmack einrichten konnte, in der ich nach Herzenslust kochen, waschen, baden und Besuche empfangen durfte. Also machte ich mich frisch ans Werk und antwortete auf Chiffre-Inserate. Ich hatte Glück, denn schon auf meine dritte Offerte hin bekam ich einen Telefonanruf von einem Mann, der eine Wohnung zu vermieten und mich in die engere Wahl gezogen hatte. Der Mann war Oberrichter, was er mich gleich zu Anfang unseres Gesprächs wissen ließ. Ich dürfe mir die Wohnung ansehen. Allerdings, sagte er, Besuche seien nicht erlaubt. Ich schluckte dreimal leer und erkundigte mich, wie das zu verstehen Nun, meinte der Gestrenge, ab und zu mal dürfte ich eine Freundin einladen, aber dann sollten wir leise sein, und die Freundin müßte das Haus punkt zehn Uhr abends verlassen. Herrenbesuche aber seien strikte verboten!

Ich dachte an das einzige männliche Wesen, das in Frage kam: mein Bruder, der noch in der Lehre steckte und sicher ab und zu ein Nachtessen am schwesterlichen Tisch nicht verachten würde. Wir sind Halbgeschwister und gleichen einander ungefähr so, wie ein Wind-hund einem Mops. Wer würde mir da schon die Blutsverwandtschaft glauben, wenn man uns auf frischer Tat ertappte! Ich überlegte blitzschnell und versuchte das Unmögliche: mit dem Mann des Gesetzes einen Kompromiß zu schließen. Wie es denn wäre, fragte ich unschuldig, wenn ich zum Beispiel einen Herrn zum Nachtessen einlüde, selbiger sich um 10 Uhr abends aber wieder entfernte? Einen Moment blieb es still. Dann kam es sehr kühl durch den Draht: «Da muß ich schon sagen, in einem solchen Fall ist man besser auswärts.» Womit unsere Unterhaltung beendet war. Der Herr Oberrichter kannte offenbar die Schliche der Men-schen. Nun, aus seiner Praxis mußte er ja wissen, was Herrenbesuche, erfolgen sie nun vor oder nach zehn Uhr abends, unter Umständen nach sich ziehen

